



Protokoll
Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 15. Mai 2019
Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 21.00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Wittwer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin und
Lanz Claudia, Verwaltungsangestellte
Stimmberechtigte 27 GemeindebürgerInnen
Ohne Stimmrecht 4 Personen

Verhandlungen

Gruss, Eröffnung

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst zur Frühjahrsversammlung und heisst den anwesenden Pressevertreter, Max Sterchi von der Wochenzeitung, willkommen.

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 15 und 16 vom 11. und 18. April 2019. Zudem war die Traktandenliste ab 11.04.2019 auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im „Landiswiler“, Ausgabe Nr. 343 vom April 2019, informiert.

Stimmrecht

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 27 StimmbürgerInnen (von insgesamt 490 Stimmberechtigten = 5.5 %) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Lanz Claudia, Verwaltungsangestellte, Bleiken
- Sterchi Max, Wochenzeitung
- Wüthrich Therese, Finanzverwalterin, Oberthal
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

StimmzählerInnen

Vorgeschlagen und gewählt wird: Hansjörg Steffen
Hansjörg Steffen wird gebeten, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln und zu melden. Es sind insgesamt 27 stimmberechtigte Personen anwesend.

Traktandenliste

1. Personalreglement, Revision – Beratung und Genehmigung
2. ARA Nesselgraben - Projektgenehmigung Leitungersatz und Bewilligung Zusatzkredit
3. Gemeinderechnung 2018 – Beratung und Genehmigung
4. Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen
 - a) Feuerwehr Regio Gumm, Tanklöschfahrzeug
 - b) Schulhaus Obergoldbach, Sanierung Wohnung EG
5. Verschiedenes/Informationen
 - a) Revision Strassen- und Wegreglement
 - b) Revision Baureglement (Gewässerräume und Messweisen)
 - c) Neuvermessung Los 3 – öffentliche Auflage
 - d) Ablauf Legislatur Gemeinderat per 31.12.2019
 - e) Verschiedene Informationen

Die Behandlung der Geschäfte gemäss Traktandenliste wird nicht bestritten.

1. Personalreglement, Revision; Beratung und Genehmigung

Referent: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident

Das aktuelle Personalreglement ist seit dem 01.01.2011 in Kraft. Die Entschädigungen für die Behördenmitglieder wurden seither nicht mehr angepasst. Im Hinblick auf die neue Legislatur soll das Reglement per 01.01.2020 revidiert und die Entschädigungssätze angepasst werden.

Vorschlag neue Entschädigungssätze:

	bestehend	neu
Präsidium	Fr. 7'000.-	Fr. 8'000.-
Vizepräsidium	Fr. 2'500.-	Fr. 3'500.-
Mitglieder je	Fr. 2'000.-	Fr. 2'500.-
Sitzungsgeld	Fr. 20.-	Fr. 30.-

Die Erhöhung der Pauschalentschädigung verursacht Mehrkosten von Fr. 3'500.- pro Jahr und durch die Anpassung des Sitzungsgeldes ist mit Mehrkosten von knapp Fr. 15'000.- (Basis 2018) zu rechnen.

Seit der Zusammenlegung der Schulen Arni und Landiswil gibt es in unserer Gemeinde keine Schulkommission mehr. Entsprechend kann der Art. 12 des Personalreglementes ersatzlos gestrichen werden.

Das Reglement liegt seit dem 11.04.2019 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Es ist zudem auf der Homepage www.landiswil.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat hat am 13.03.2019 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung die Anpassung der Art. 11 und 15 sowie die Streichung von Art. 12 zu beantragen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen.

Abstimmung:

Einstimmig werden die Anpassungen gemäss dem Antrag angenommen.

2. ARA Nesselgraben; Projektgenehmigung Leitungersatz und Bewilligung Zusatzkredit

Referenten: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident und
Martin Neuhaus, Gemeinderat Ressort Wasser + Feuerwehr

Im Mai 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung für den Ausbau der ARA im Nesselgraben einen Kredit von Fr. 212'000.- genehmigt.

Inzwischen wurden die Planungsarbeiten weiter geführt. Dabei hat sich gezeigt, dass entgegen der Aussagen in der Vorstudie die bestehende Leitung DN 110 mit einem Innendurchmesser von 100 mm von der Abzweigung Siegenthal bis zur Abzweigung Nesselgraben, KS 48 – 50, nicht oder nur knapp ausreicht, um die Abwasser der zusätzlich angeschlossenen Liegenschaften aufzunehmen.

Bedingt durch das geringe Gefälle der im Jahr 2009 eingepflügten Leitung könnte es zu weiteren Schwierigkeiten durch Verstopfungen kommen und der Unterhalt kann nur sehr schlecht und unverhältnismässig teuer ausgeführt werden. Empfohlen wird der Ersatz der best. Leitung (L = ca. 835 m) durch eine im Offenbau verlegte Leitung mit einem Durchmesser von 200 mm.

Gemäss Besprechung mit dem Amt für Wasser und Abfall AWA wird der Leitungersatz subventioniert.

Aufgrund der Submission vom März 2019 muss mit Zusatzkosten von Fr. 65'000.- gerechnet werden.

Diese sind im Moment im Finanzplan noch nicht enthalten, werden aber bei der diesjährigen Überarbeitung integriert. Die Investition wird über die Spezialfinanzierung „Abwasser“ abgewickelt. Sie ist tragbar und wird nicht zu einer Neuverschuldung führen.

Die Gemeinden Lauperswil und Rüderswil werden sich mit 40% respektive Rüderswil mit 20% an den Kosten des Ersatzes beteiligen.

Das Baugesuch wird demnächst dem Regierungsstatthalteramt eingereicht. Der Baubeginn ist im Herbst 2019 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat hat am 13.03.2019 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung den Ersatz des ARA-Leitungsstückes von KS 48 bis KS 50 im Nesselgraben inkl. Zusatzbruttokredit von Fr. 65'000.- zur Annahme zu empfehlen.

Diskussion:

Moser Werner erinnert sich an das frühere Projekt, wo sich die Gemeinde Lauperswil gegen die Erweiterung der ARA-Leitung wehrte. Aus seiner Sicht könnte sich die Gemeinde nun finanziell höher beteiligen.

Neuhaus Martin informiert, dass es ursprünglich nicht angedacht war, die Leitung weiterzuziehen. Nun ist dies aber ein gemeindeübergreifendes Projekt. Die 40% Beteiligung der Gemeinde Lauperswil gilt nur für den Ersatz der bestehenden Leitung. Der Kostenteiler wurde anhand der Anzahl Liegenschaften vereinbart, welche neu angeschlossen werden. Für das Neubauprojekt bleibt der Kostenteiler, wie im letzten Jahr beschlossen, bestehen.

Lüthi Rudolf fragt sich, ob eine 150er Röhre ausreicht. Es wäre nicht optimal, wenn die Leitung in einigen Jahren erneut vergrössert werden muss, weil neue Liegenschaften angeschlossen werden.

Martin Neuhaus betont, dass die Planer alles genau ausgerechnet und detailliert geplant haben.

Kropf Alfred erkundigt sich nach dem Gefälle zwischen den Schächten. Bei ihnen wurde zu wenig Gefälle eingerechnet, was zu einem schlechten Abfluss führt. Joss Hanspeter ist als Anlagewart zuständig, dass alles läuft. Letzten Sommer war die Leitung verstopft und musste gespült werden. Grundsätzlich hat es genug Gefälle, die Leitungen müssen aber angepasst verlegt werden.

Abstimmung:**Einstimmig wird der Kredit gemäss dem Antrag genehmigt.****3. Gemeinderechnung 2018; Beratung und Genehmigung**

Referenten: Samuel Wittwer, Gemeindepräsident und
Therese Wüthrich, Finanzverwalterin

Samuel Wittwer leitet kurz in das Thema ein und übergibt das Wort Therese Wüthrich.

Sind die sieben fetten Jahre vorbei?

Beim Studium der Gemeinderechnung vom letzten Jahr könnte man durchaus auf diese Idee kommen. Auf den ersten Blick ergibt sich im allgemeinen Haushalt ein Aufwandüberschuss von Fr. 167'641.65. Nur dank den positiven Abschlüssen der Wasserver- und Abfallentsorgung verringert sich das Jahresdefizit auf rund Fr. 150'000.-.

Gegenüber dem Budget wird damit eine Verschlechterung von Fr. 80'381.16 im Gesamt- und von Fr. 95'301.65 im allgemeinen Haushalt ausgewiesen. Die Schlechterstellung hat sich bereits im Verlauf des Rechnungsjahres angekündigt. Gerade im Sachaufwand sind durch die Bewilligung von Nachkrediten wegen ausserordentlichen Reparaturarbeiten Mehraufwände zu verzeichnen. Bedingt durch Wegzüge reduzierte sich auch das Steuersubstrat. Dazu kamen im Jahr 2018 auch a.o. hohe Steuerrückerstattungen aus Vorjahren. Der Aufwandüberschuss des allg. Haushalts wurde dem Bilanzüberschuss belastet.

Nachkredite

Es werden alle Kontoüberschreitungen von mehr als Fr. 500.- aufgelistet und begründet.

Totale Nachkredite 2018	Fr. 224'581.06
Davon gebunden oder in Kompetenz des Gemeinderates	Fr. 149'738.21
Von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen	Fr. 74'842.85

Investitionen 2018

Investitionsausgaben:

Sanierung Kugelfang	Fr. 299'530.95
Sanierung Wohnung Parterre Lehrerhaus Obergoldbach	Fr. 87'043.80
Strassensanierungen	
- Siegenthal	Fr. 98'504.25
- PWI Grädelisberg	Fr. 98'162.65
- Projektierung Felbacherstrasse	Fr. 46'543.50
- Längacker – Schafrain	Fr. 355.10
Ersatz Salzsteuer	Fr. 34'052.50
Investitionsbeiträge an ARA m. Emmental	Fr. 15'347.25

Investitionseinnahmen:

Rückzahlung Darlehen Schützen	Fr. 4'000.00
Grundeigentümerbeitr. Hausanschlüsse Wasserleit. Ramisberg	Fr. 1'500.00

Unser Eigenkapital hat aufgrund der vielen Investitionen abgenommen, es ist aber noch immer höher als vom Kanton vorgegeben.

Die StimmbürgerInnen werden von der Finanzverwalterin über die aktuelle finanzielle Situation und über die Gründe, die zu den vorliegenden Ergebnissen geführt haben, umfassend informiert.

Samuel Wittwer teilt mit, dass die BDO AG die Gemeinderechnung 2018 am 06.05.2019 geprüft hat. Unsere Gemeinderechnung, sowie die Rechnungsführung wurde als gut befunden.

Antrag

- Genehmigung der Jahresrechnung 2018 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von	Fr. 151'681.16
Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushaltes von	Fr. 167'641.65
Ertragsüberschuss der Wasserversorgung von	Fr. 18'901.50
Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung von	Fr. 3'385.35
Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von	Fr. 444.34

- Kenntnisnahme der Nachkredite

Diskussion:

Das Wort wird nicht ergriffen.

Abstimmung:

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2019 gemäss vorstehendem Antrag genehmigt.

4. Kreditabrechnungen - Kenntnisnahmen

a) Feuerwehr Regio Gumm, Tanklöschfahrzeug

Referent: Martin Neuhaus

Die Verbandsgemeinden der Feuerwehr Regio Gumm haben im Jahr 2015 für den Ersatz des Tanklöschfahrzeuges einen Bruttokredit von Fr. 485'000.– bewilligt. Der Kauf des Tanklöschfahrzeuges hat Kosten von Fr. 422'202.75 ausgelöst. Damit kann eine Kreditunterschreitung von Fr. 51'797.25 ausgewiesen werden, die dank der gleichzeitigen Beschaffung des Fahrzeuges mit der FW Grosshöchstetten zu Stande gekommen ist.

Der Gemeinderat hat am 12.12.2018 von der Abrechnung Kenntnis genommen und diese zur Kenntnisnahme anlässlich der Versammlung vom 15.05.2019 frei gegeben.

b) Schulhaus Obergoldbach, Sanierung Wohnung EG

Referent: Martin Wüthrich

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 24.11.2017 einen Kredit von Fr. 80'000.– für die Sanierung der Wohnung im EG des Lehrerhauses Obergoldbach bewilligt. Die Arbeiten konnten im Winter 2017/18 ausgeführt und die Wohnung im Frühjahr 2018 vermietet werden.

Der Investitionskredit schliesst mit Kosten von total Fr. 87'043.80 ab. Die Kostenüberschreitung von 7'043.80 liegt innerhalb von 10 % des ursprünglichen Kredites und damit im Kompetenzbereich des Gemeinderates (Art. 6 OgR).

Die Gründe der Kostenübersteigerung sind vor allem die Mehrarbeiten, welche nicht im Voraus geplant werden konnten.

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 16.01.2019 genehmigt und beschlossen, diese der Versammlung vom 15.05.2019 zur Kenntnis zu bringen.

5. Verschiedenes/Informationen

a) Revision Strassen- und Wegreglement

Referentin: Regula Meister

Im Juni 2018 wurde der Entwurf des Strassen- und Wegreglementes vom Gemeinderat ins Mitwirkungsverfahren, vom Juli bis August, verabschiedet. Im August fand zudem ein Infoabend statt. Es trafen 7 Mitwirkungseingaben ein. Die Eingaben können in 2 Kategorien eingeteilt werden – Finanzierung Grundeigentümerbeiträge 3 Eingaben und Klassierungen 6 Eingaben.

Der Mitwirkungsbericht geht auf alle Eingaben ein. An der GR Sitzung vom 08.05.2019 wurde der Bericht einstimmig verabschiedet. Er wird in den nächsten Tagen allen zugestellt, die eine schriftliche Eingabe gemacht haben. Es werden auch persönliche Gespräche geführt.

Der Reglementsentwurf wurde verfeinert und austariert. Dieser ist aber noch nicht fertig, der GR bleibt dran. Im Spätsommer 2019 soll erneut eine Infoveranstaltung organisiert werden, danach ist die öffentliche Auflage vorgesehen. Das Ziel ist es, im Herbst 2019 das Reglement zur Abstimmung zu bringen.

b) Revision Baureglement (Gewässerräume und Messweisen)

Referent: Martin Wüthrich

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Landiswil wurde im Jahr 2013 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Die Ausscheidung der Gewässerräume hat in der Gemeinde Landiswil keine einschneidenden Auswirkungen.

Zusammen mit dem Büro Ruefer Ingenieure AG wurde die Revision Baureglement gestartet. Die Mitwirkungsphase dauerte vom 4. März bis am 5. April 2019. Am 19. März 2019 fand eine Sprechstunde mit dem Ingenieur statt. Während der Mitwirkungsphase wurde eine schriftliche Eingabe betreffend Gewässerraum eingereicht. Die Eingabe stellte den Verlauf des offenen Baches Lochmattgraben in Frage. Der Erläuterungsbericht wird noch fertiggestellt und anschliessend auf der Website www.landiswil.ch aufgeschaltet. Das Baureglement wird spätestens im Verlaufe des nächsten Monats an den Kanton zur Vorprüfung eingereicht.

c) Neuvermessung Los 3 – öffentliche Auflage

Referent: Martin Wüthrich

Gemäss Info des Kreisgeometers Schmalz ist die Neuvermessung Los 3 abgeschlossen und beim Kanton eingereicht worden. Im Moment laufen die Verifikationsphasen 3+4. Voraussichtlich im September 2019 wird die öffentliche Auflage erfolgen. Es wird auf die entsprechende Publikation im Amtsanzeiger und im Amtsblatt verwiesen.

d) Ablauf Legislatur Gemeinderat

Referent: Samuel Wittwer

Per 01.01.2020 müssen die Gemeindebehörden neu gewählt werden. Die Wahlen werden voraussichtlich anlässlich der geplanten Versammlung vom 22.11.2019 stattfinden.

Regula Meister und Beatrice Aeschbacher Varone haben dem Gemeinderat die schriftliche Demission per 31.12.2019 vorgelegt. Die restlichen 3 GR-Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

e) Verschiedene Informationen

Referent: Samuel Wittwer

Claudia Lanz, Verwaltungsangestellte hat per 31.07.2019 ihre Kündigung eingereicht. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung liegt gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 22. Mai bis 11. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 67² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Nachdem im Verschiedenen keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung. Er bedankt sich bei der Wirtefamilie Schütz, dem Hauswartehepaar Rentsch, beim Ratskollegium, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung und wünscht allen einen schönen Sommer.

Protokollausfertigung: 20. Mai 2019 - cl

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis und Genehmigung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2019 lag gemäss Art. 67¹ OgR in der Zeit vom 22. Mai bis 11. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf.

Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 19. Juni 2019 genehmigt.

Landiswil,

GEMEINDERAT LANDISWIL

Samuel Wittwer
Präsident

Margrit Zürcher Marti
Sekretärin